

RAPIDO SPERRGRUND

Material	Kunststoffdispersion nach DIN 55947, weiße Spezial-Isolierfarbe
Gebinde	1 L Kanister, 5 L Kanister, 10 L Eimer
Verbrauch	Ca. 150 – 200 ml pro m ² , je nach Saugfähigkeit des Untergrundes, 2 Lagen sind erforderlich.
Trockenzeit	Unter Normalbedingungen bei 20 ° C nach ca. 4 Stunden Oberflächentrocknung, nach ca. 10 Stunden überarbeitbar
Lagerung	In geschlossenen Behältern frostfrei und trocken ca. 12 Monate, dabei nicht über 30°C lagern
VOC Gehalt	EU-Grenzwert für das Produkt [30 g / l (2010)]. Das Produkt enthält weniger als 30 g / l VOC
Verwendung	Als Sperrgrund auf durchschlagenden Untergründen. Rapido Sperrgrund überdeckt Vergilbungen (Nikotin, Fettflecken) und erzielt eine Sperrwirkung gegen diffusionsfähige Untergrundinhaltsstoffe, die zur Verfärbung von Baumwollbeschichtungen und Lehmputzen führen kann.
Untergrund- vorbehandlung	Der Untergrund muss frei von Trennmitteln (wie Staub, Fett oder Schalöl usw.) sein. Lose Putze und Mauerwerke sollten entfernt und ausgebessert sein.
Entsorgung	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Verunreinigte Wasser darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Es ist entweder flüssig als Sondermüll oder vollständig ausgetrocknet in den Haushaltsmüll zu entsorgen.
Verarbeitung	Rapido Sperrgrund gut aufrühren und unverdünnt verarbeiten. Der Auftrag erfolgt zweifach mit Rolle oder Pinsel. Eine Verarbeitung mit Airless-Spritzgerät oder Kompressor ist ebenfalls möglich. Es muss eine vollflächige geschlossene Schicht entstehen. Risse oder Löcher im Untergrund sind vorher zu schließen. Soll im Anschluss ein Putzauftrag erfolgen, muss dafür auf den Rapido Sperrgrund der Rapido Putzgrund gestrichen oder die Rapido Zementhaftbrücke aufgezehnt werden. Benutztes Werkzeug kann luftdicht in Folie verpackt oder unter Wasser mehrere Tage gelagert werden. Nach Gebrauch und Fertigstellung muss verwendetes Werkzeug gründlich mit Wasser gereinigt werden. Nicht unter + 5 °C verarbeiten. Kühl, aber frostfrei lagern!
Entsorgung	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Verunreinigte Wasser darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Es ist entweder flüssig als Sondermüll oder vollständig ausgetrocknet in den Haushaltsmüll zu entsorgen.

Die Aussagen erfolgen nach umfangreicher Prüfung und Praxiserfahrung. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Während der gesamten Verarbeitung und Austrocknungszeit müssen der Untergrund sowie die Umgebung frostfrei sein. Die Hinweise dieses Merkblattes dienen der technischen Hilfestellung. Sie ersetzen nicht, die in jedem Einzelfall vom Anwender vorzunehmende Prüfung auf Eignung von Produkt und Untergrund. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Mit Erscheinen eines neuen Technischen Merkblattes verliert dieses seine Gültigkeit, aktuelle Version siehe www.rapidolehm.de